



MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die
Gasometer GmbH
z.Hd. Frau Schmitz
Essener Str. 3
46047 Oberhausen

3.2. 2022
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
52.65.41- Gaso-Mehr
bei Antwort bitte angeben

RBe Hallmann
Telefon 0211 8618-5681
Telefax 0211 8618-
margarete.hallmann@mhkgb.nrw.de

Sanierung des Gasometers in Oberhausen

Ihr Antrag vom 17. November 2020

Baufachliche Stellungnahme des BLB NRW vom 06.01.2021

Anlagen:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der Fassung v. 10.06.2020
- Formular: Mittelanforderung gemäß RZBau

2. Änderungsbescheid

zum

Zuwendungsbescheid des MHKBG NRW v. 17.12.2019 – Az. 514 -
sowie zum

1. Änderungsbescheid des MHKBG NRW v. 28.10.2021 – Az. 514 -

- - Erhöhung des Landeszuschusses -

Sehr geehrte Frau Schmitz,

auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen aus dem Landesetat für Denkmalpflege und Denkmalschutz (Kapitel 08 510 Titel 891 10), HH-Jahr 2022 eine einmalige Erhöhung des am 17.12.2019 bewilligten Landeszuschusses.

Die Erhöhung wird gewährt als **Festbetrag** in Höhe von

500.000 €
(fünfhunderttausend EURO)

zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von nunmehr 15.780.000 € zur Sanierung des Gasometers Oberhausen.

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Bewilligungs- und Durchführungszeitraum werden verlängert bis zum 31.12.2022. Der Verwendungsnachweis ist bis spätestens 30.06.2023 vorzulegen.

Bezüglich der derzeit juristisch geprüften Kostenumlage auf den Gerüstbauer im Zusammenhang mit der Kostenerhöhung der Korrosionsschutzarbeiten bitte ich um Bericht nach Ausgang des Verfahrens.

Hinweis

Alle weiteren Regelungen des Zuwendungsbescheides des MHKBG NRW vom 19.12.2019 – Az. 514 sowie des Änderungsbescheides vom 28.10.2021, Az. 514 bleiben unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstr 39, 40213 Düsseldorf einzulegen.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Absatz 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV).

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Thomas Lennertz